

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Marina Schuster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3063 –**

### **Förderpraxis der ländlichen Gebiete**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, hat in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) vom 27. September 2006 die Verteilung der EU-Mittel für den ländlichen Raum kritisiert: „Ich beobachte in Bayern pausenlos, wie Gelder ohne Sinn und Verstand verteilt werden“, sagte der Minister. Sinn der Förderung sei nicht, alte Strukturen zu konservieren und den europäischen Landwirten zusätzlich zu den klassischen Subventionen auf anderem Wege Geld zukommen zu lassen. Die EU müsse mehr darauf achten, dass die Länder das Geld nutzen, um in zukunftsträchtige Wirtschaftszweige und die Ansiedlung von neuen Unternehmen zu investieren. Das sei schließlich ein Grund dafür gewesen, diese Subventionen zu schaffen. Weiter heißt es in dem Zeitungsartikel: „Der EU-Rechnungshof forderte die Staaten und die Europäische Kommission deshalb dazu auf, die Ziele klarer zu definieren und genauer als momentan vorzugeben, welche Gebiete Geld erhalten sollten. Mit Seehofer hat sich nun erstmals ein Agrarminister der EU klar hinter diese Forderung gestellt.“

Der EU-Rechnungshof kritisierte im Sonderbericht Nr. 7/2006 über „Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums – ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Probleme ländlicher Gebiete?“ die Förderpraxis, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der Ausgaben und mangelnder Strategien. Dem Bericht zufolge fehlen Monitoring und Evaluation der Programme. Notwendig sei eine klare Zieldefinition sowohl inhaltlich als auch im Bezug auf die zu fördernden Gebiete.

Eine sinnvolle Verwendung öffentlicher Mittel setzt immer auch die Ergebniskontrolle voraus. Zudem können öffentliche Mittel nur dann zielgerichtet eingesetzt werden, wenn zuvor Ziele und klare Strategien erarbeitet wurden. Es verwundert nicht, dass eine unklare Linie in der Agrarpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung ländlicher Räume, zu Fehlverteilungen und Mittelverschwendung führt.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den sozialen, ökologischen und ökonomischen Stellenwert ländlicher Gebiete in Deutschland?

Ländliche Räume in Deutschland sind geprägt durch eine Vielfalt an Strukturen mit unterschiedlichen Potenzialen und Entwicklungschancen.

Der soziale Stellenwert ländlicher Gebiete kommt darin zum Ausdruck, dass sie, abgesehen von den besonderen Problemgebieten, in denen die Abwanderung und der Bevölkerungsrückgang deutlich ausgeprägt sind, als Lebensraum viele Vorzüge aufweisen. Gefestigte soziale Beziehungen, gepflegte Kulturlandschaften, hohe Familienfreundlichkeit, ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement und gute Umweltbedingungen tragen zu positiven Lebensbedingungen bei.

In ökologischer Hinsicht bieten ländliche Räume neben gepflegten Kulturlandschaften ausgewiesene Natur- und Landschaftsschutzräume, in denen sowohl die einheimische wie auch die städtische Bevölkerung wichtige Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten neben interessanten Freizeitangeboten finden. Die landschaftliche Schönheit macht viele ländliche Räume lebens- und liebenswert.

In ökonomischer Hinsicht tragen ländliche Gebiete durch eine moderne Land- und Lebensmittelwirtschaft, Dienstleistungen, traditionelle Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen, die in besonderen Fällen oftmals auch globale Marktführer ihrer Branche sind, in erheblichem Umfang zur gesamten Wertschöpfung und Arbeitsplatzhaltung in Deutschland bei. Ländliche Räume sind federführend bei der Einführung und Anwendung innovativer Techniken, wie die Erzeugung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und der Windkraft.

2. In welcher Höhe und mit welchen Programmen werden die ländlichen Gebiete auf Länder-, Bundes- und Europaebene gefördert?
5. In welcher Höhe und mit welchen Programmen förderte das Land Bayern in den vergangenen zehn Jahren die ländlichen Gebiete?
6. In welcher Höhe und für welche Programme hat das Land Bayern Mittel zur Förderung ländlicher Gebiete durch den Bund und die Europäische Union in den vergangenen zehn Jahren erhalten?

Die Fragen 2, 5 und 6 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung ländlicher Gebiete erfolgt über verschiedene Politikfelder. Hierzu gehören insbesondere die Arbeitsmarkt-, die Sozial- und Bildungspolitik, die Regional- einschließlich der Infrastrukturpolitik in Verbindung mit der EU-Strukturpolitik sowie die Agrarpolitik.

Die EU-Mittel für die 1. Säule der GAP sind auf die Förderung der Landwirtschaft gerichtet und tragen auch zur Förderung ländlicher Gebiete bei. Im EU-Haushaltsjahr 2005 sind hier insgesamt rd. 5,7 Mrd. Euro EU-Mittel nach Deutschland geflossen, davon wurden rd. 950 Mio. Euro von der bayerischen Zahlstelle insbesondere in Form von Direktzahlungen an Landwirte ausgezahlt.

Die Förderung der Entwicklung ländlicher Gebiete im Rahmen der 2. Säule der GAP erfolgt insbesondere über folgende von der EU, dem Bund und den Ländern finanzierten Programme:

- a) EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER (EU-Beteiligung i. d. R. bis 50 Prozent, in den neuen Ländern bis 75 Prozent),

- b) Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK; Bundesbeteiligung i. d. R. 60 Prozent),

Darüber hinaus wird das BMELV-Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ ausschließlich mit Mitteln des Bundes gefördert.

Die Höhe der Fördermittel für die genannten Programme in der auslaufenden EU-Förderperiode 2000 bis 2006 sowie der bevorstehenden Förderperiode 2007 bis 2013 (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Programm	2000 bis 2006	2007 bis 2013
	Jahresdurchschnitt Mio. Euro	Jahresdurchschnitt Mio. Euro
a) EU-Fördermittel für die ländliche Entwicklung <sup>1)</sup>	1 325, davon BY 243	1 159, davon BY 179
b) GAK-Bundes- und Landesmittel <sup>2)</sup>	1 210, davon BY 240	1 008, davon BY 189
c) Regionen Aktiv <sup>3)</sup>	11, davon BY 1,1	—

1) einschließlich Mittel aus der fakultativen und obligatorischen Modulation

2) GAK-Angaben für 2007 bis 2013 unter Projektion des Ansatzes im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2007 und die Finanzplanung bis 2010 (jährlich 615 Mio. Euro)

3) Mittel für Regionen Aktiv in den Jahren 2002 bis 2006 (18 Modellregionen davon 2 in BY)

Über weitergehende spezifische Programme des Freistaates Bayern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. Welche konkrete Strategie verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Mittelverteilung von öffentlichen Fördergeldern für die Entwicklung ländlicher Räume?
13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen und wird sie zukünftig ergreifen, um die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kritisierte „Fehlverteilung von öffentlichen Mitteln sondergleichen“ (FAZ vom 27. September 2006) zu vermeiden?
15. Wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern Leitlinien bzw. eine Strategie erarbeiten, wie die Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes künftig eingesetzt werden sollen, und falls ja, wie sollen diese aussehen?  
Falls nein, weshalb nicht?
17. Wie will die Bundesregierung die Länder zu einer Verbesserung der kritisierten Förderpraxis anhalten?

Die Fragen 3, 13, 15 und 17 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neue ELER-Verordnung sieht für die Förderperiode 2007 bis 2013 einen dreistufigen Planungsprozess mit EU-Leitlinien, nationalem Strategieplan und regionalen Entwicklungsprogrammen vor. Sowohl im nationalen Strategieplan als auch in den Entwicklungsprogrammen müssen die Förderstrategie und die Fördermaßnahmen auf einer fundierten Ausgangsanalyse aufbauen. Zudem werden auch Ausführungen zur Regionalisierung der Förderung gefordert.

Der „Nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013“ wurde entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten in Deutschland von Bund und Ländern unter Beteiligung

von Verbänden erstellt und Anfang September 2006 bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Gemäß dem Nationalen Strategieplan werden mit dem Einsatz der Fördermittel für die 2. Säule der GAP insbesondere folgende zentrale Ziele verfolgt:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erschließung neuer Einkommenspotenziale zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials;
- Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität;
- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung;
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die Strategie lässt den Bundesländern jedoch die notwendige Flexibilität für die konkrete und zielgerichtete Ausgestaltung der Förderpolitik in den Entwicklungsprogrammen zur Berücksichtigung der regionalen Strukturen.

Weitere Informationen enthält der nationale Strategieplan, der im Internet unter [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > „Ländliche Räume“ abrufbar ist.

Die Bundesregierung wird den Diskussionsprozess zur Ausrichtung der Förderung der ländlichen Entwicklung mit den Bundesländern unter Einbindung von Vertretern wichtiger Verbände, Ressorts, von Evaluatoren (i. d. R. Wissenschaftler) und Vertretern der Kommission im Rahmen eines Begleitausschusses zur nationalen Strategie fortsetzen.

Mit dem Bundeskongress „Drohender Niedergang oder wachsende Attraktivität: Die Zukunft des ländlichen Raums“ hat BMELV am 5. Oktober 2006 eine breit gefächerte und alle Politikbereiche umfassende Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung einer Politik für ländliche Räume eröffnet. Diese Diskussion soll nicht nur das Thema ländliche Räume stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussion stellen, sondern auch dazu beitragen,

- die Diskussion über die Zukunft, Herausforderungen, Chancen und Potenziale der ländlichen Räume mit breiter Beteiligung weiter zu forcieren und
- aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse neue Konzepte und Instrumente für eine zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume zu entwickeln und ggf. die Förderschwerpunkte neu zu setzen.

4. Welche Rolle soll nach Auffassung der Bundesregierung künftig die Förderung der Landwirtschaft im Rahmen der Förderung der Entwicklung von ländlichen Räumen erhalten?

Im Rahmen der 2. Säule der GAP wird die Förderung der Landwirtschaft auch künftig eine große Rolle spielen. Ein wesentlicher Teil der ELER-Maßnahmen ist zur Flankierung der GAP-Reform auf die Entwicklung der Landwirtschaft und ihren Beitrag zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft ausgerichtet. Mit der ELER-Verordnung hat aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft ein stärkeres Gewicht erhalten.

7. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der FAZ vom 27. September 2006 zu, wonach in Bayern pausenlos Gelder ohne Sinn und Verstand verteilt würden?
8. Stimmt die Bundesregierung dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der FAZ vom 27. September 2006 hinsichtlich seiner Einschätzung zu, dass es nicht Sinn der Förderung sei, alte Strukturen zu konservieren und den europäischen Landwirten zusätzlich zu den klassischen Subventionen auf anderem Wege Geld zukommen zu lassen?
9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine derartige Bewertung der Förderprogramme für ländliche Gebiete, wie sie der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der FAZ vom 27. September 2006 geäußert hat, im Einklang mit der bisherigen Politik der Bundesregierung steht?  
Falls ja, wie begründet die Bundesregierung das?
12. Welche konkreten Fördermaßnahmen und Projekte in welchen Bundesländern kritisiert die Bundesregierung unter dem vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der FAZ vom 27. September 2006 angesprochenen Gesichtspunkt, dass er pausenlos beobachte, „wie Gelder ohne Sinn und Verstand verteilt werden“?
16. Was versteht die Bundesregierung unter zukunftsfähigen Wirtschaftszweigen besonders im ländlichen Raum?  
Was versteht die Bundesregierung unter nicht zukunftsfähigen Wirtschaftszweigen?

Die Fragen 7, 8, 9, 12 und 16 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kritik des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz folgt in pointierter Form der Feststellung des Europäischen Rechnungshofs (ERH), der eine kritische Bilanz der bisherigen Förderung der ländlichen Entwicklung in den EU-Mitgliedstaaten zieht. Der ERH fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, die Ziele der Förderung klarer zu definieren und auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen auszurichten. Die Kritik ist als deutliches Zeichen zu verstehen, darüber nachzudenken, wie die Wirksamkeit der Förderung verbessert werden kann. Für die neue Förderperiode sind dazu bereits wichtige Schritte unternommen worden (vgl. auch Antwort zu den Fragen 3, 13, 15 und 17).

Die Bundesregierung stimmt in der Auffassung überein, dass es nicht Sinn der Förderung sein kann, alte Strukturen zu konservieren. Aufgrund der Herausforderungen der Globalisierung, der Notwendigkeit wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu schaffen und den Regionen eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, liegt ein wichtiges Ziel der Förderung in der Überwindung überkommener Strukturen. Bei der Förderung geht es nicht darum, Landwirten zusätzlich zu den klassischen Transferzahlungen auf anderem Wege Geld zukommen zu lassen. Vielmehr soll die Landwirtschaft im Zuge des strukturellen Anpassungsprozesses in die Lage versetzt werden, sich auf den Märkten zu behaupten und ihre vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft zu erfüllen.

In Deutschland sind die Bundesländer für die Förderung der ländlichen Entwicklung zuständig. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern in Brüssel einem breiten Förderangebot für die ländliche Entwicklung im Rahmen der ELER-Verordnung zugestimmt. Ziel ist es, unterschiedlich strukturierte Gebiete über differenzierte Fördermaßnahmen gezielt in ihrer Entwicklung zu

unterstützen. An diesem Konzept, das den Ländern eine hohe Verantwortung zuweist, hat sich nichts geändert. Umso wichtiger ist es, dass die Länder in eigener Verantwortung, dort wo erforderlich, eine stärkere Ausrichtung der Programme auf die regionalen Erfordernisse der ländlichen Räume vornehmen und einer entsprechenden Bewertung unterziehen.

Was unter zukunftsfähigen Wirtschaftszweigen zu verstehen ist, muss letztlich auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Stärken einer Region beantwortet werden. Das kann zum Beispiel in einer Region der Tourismus in Verbindung mit dem Dienstleistungsbereich und in der anderen Region der Anbau und die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sein.

10. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“, der eine besondere Bedeutung zur Förderung des ländlichen Raumes zukommt?

Die GAK ist ein wichtiges Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung der Agrarstrukturförderung in Deutschland. Durch die finanzielle Beteiligung des Bundes wird zudem eine Teilhabe aller Regionen an der Förderung sichergestellt.

Nach ihrem verfassungsmäßigen Auftrag ist die GAK inhaltlich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur begrenzt. Sie bildet für die sektorbezogenen Fördermaßnahmen, die den Strukturwandel in der Landwirtschaft wie auch die nach der GAP-Reform erforderlichen Anpassungen flankieren, ein Kernelement der Programme zur ländlichen Entwicklung.

Im Zuge der Beratungen über die Zukunft ländlicher Räume wird auch über eine Fortentwicklung der Förderinstrumentarien der GAK zu diskutieren sein.

11. Wird die Bundesregierung als Konsequenz aus den Äußerungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“ anstreben?

Falls ja, in welcher Höhe?

Falls nein, wie erklärt die Bundesregierung das Festhalten an der bisherigen Förderhöhe vor dem Hintergrund der Äußerungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der FAZ vom 27. September 2006?

Die GAK trägt dazu bei, dass alle Regionen in ausreichendem Umfang an einer Agrarstrukturförderung teilhaben. Die Maßnahmen und Finanzmittel der GAK bilden eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Über die Höhe der GAK-Bundesmittel wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts jährlich beraten. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2007 befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen; er sieht für das Haushaltsjahr 2007 und die Finanzplanung bis 2010 eine Fortschreibung der GAK-Bundesmittel auf dem Niveau des Jahres 2006 vor.

Im Sinne der Forderungen des ERH wurden wichtige überbetriebliche Fördermaßnahmen (Dorferneuerung, Flurbereinigung, Wegebau) bereits im Jahr 2004 stärker in eine integrierte Entwicklungsplanung eingebunden. Dazu wurde die Förderung der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten wie auch die Begleitung des Umsetzungsprozesses durch ein Regionalmanagement ausgebaut und der Anreiz für die Einbindung investiver Maßnahmen in diese Konzepte erhöht.

14. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft ergreifen, um dafür Sorge zu tragen, dass die EU mehr darauf achtet, dass die Länder das Geld nutzen, um in zukunftsträchtige Wirtschaftszweige und die Ansiedlung von neuen Unternehmen zu investieren?

Im Hinblick auf die neue Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Bundesregierung in den Beratungen zur ELER-Verordnung gegenüber der laufenden Förderperiode deutliche Verbesserungen in der Ausrichtung der Förderung erreichen können. Dabei stellt die Einbindung integrierter und regionalisierter Ansätze in die Förderprogramme aus Sicht der Bundesregierung ein ganz wesentliches Element dar. Mit dem dreistufigen Planungs- und Programmierungsansatz wird auf eine kohärente Gesamtstrategie hingewirkt, die auch dem Beitrag anderer Politiken zur Entwicklung ländlicher Räume größeres Augenmerk schenkt.

Die neuen Förderprogramme der Länder werden in Kürze der Europäischen Kommission vorgelegt und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Feststellungen des ERH geprüft.

18. Plant die Bundesregierung ein nationales Evaluations- und Auditierungssystem für Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume, um Fehlsteuerungen frühzeitig zu erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können?

Die Erfassung der Wirkungen der Förderung zur ländlichen Entwicklung sowie die Vermeidung bzw. die frühzeitige Erkennung von Fehlsteuerungen ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Hierfür wurde mit der ELER-Verordnung ein umfassendes Monitoring- und Evaluationssystem eingeführt, das sowohl die Programm- als auch die Strategieebene erfasst. Dabei werden die Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahmen auf Basis von EU-einheitlichen sowie programmspezifischen Indikatoren ermittelt.

Es bedarf daher keines gesonderten nationalen Evaluations- und Auditierungssystems.

